

Information zur Notbetreuung

Regeln für die Aufnahme in:

- **den Kitas**
- **den Schulen**
- **den Horten und der Kernzeitbetreuung**
- **der erweiterten Betreuung an der GMS**

ab dem 1.5.2021

(Stand 28.04.2021)

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegen zu wirken, tritt bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge von 165 die „Bundesnotbremse“ in Kraft, welche eine Schließung der Kitas und das Umstellung auf den Fernunterricht im Schulbereich vorsieht. Es wird eine Notbetreuung angeboten.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ **ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

1. die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind oder
2. Keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht
3. sie aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung an-gewiesen sind

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z. B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich. In diesen sonstigen Fällen der Hinderung an der eigenen Betreuung aus zwingenden Gründen, z.B. wegen einer schweren Erkrankung, wenden Sie sich bitte direkt an die

Hauptamtsleitung, Jürgen Ehrmann, E-Mail J.ehrmann@egg-leo.de zur Klärung der Berechtigung zur Notbetreuung.

Mit dem Antrag auf Notbetreuung in gemeindliche Einrichtungen ist bei aktuelle Arbeitgeberbescheinigung über die Unabkömmlichkeit beizufügen. Bei zwei Erziehungsberichtigten von beiden.

Die entgeltpflichtige Notbetreuung erfolgt in der Regel im Umfang der seitherigen Betreuungszeiten. Evtl. Betriebseinschränkungen durch Hygieneauflagen nach Corona-Verordnung sind vorbehalten.

Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

für die Notbetreuung gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, so weit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- die sich nach einem positiven Selbsttest nach § 4a Absatz 3 Corona-Verordnung Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Die Regelungen zur Testpflicht an den Schulen mit zwei Testungen pro Woche gelten auch für die Teilnahme an der Notbetreuung.

Falls sich nach Aufnahme in die Notbetreuung die zugrundeliegenden Verhältnisse ändern, sind die Erziehungsberichtigten zur Mitteilung an die Einrichtung verpflichtet. Die Notbetreuung endet am Tag des Wegfalls der Voraussetzungen.

Bei Aufnahme in die Notbetreuung wird 1/20tel des üblichen monatlichen Betreuungsentgelts je Tag der Notbetreuung unabhängig von den Betreuungsstunden erhoben. Bei Essensangebot zzgl. 3,50 € je Essenstag.

Falls Sie Betreuungsbedarf in der Schule (nur Grundschule und Gemeinschaftsschule Klassenstufen 5 bis 7) während der bisherigen Schulzeit oder Nachmittagsbetreuung haben, wenden Sie sich **an die Schulleitung unter Verwendung unseres Formulars**. Bei Aufnahme durch die Schule wird die ggfs. erforderliche Nachmittagsbetreuung in Abstimmung mit unseren Einrichtungen koordiniert.

Anmeldung zur Notbetreuung in den Kitas, der Schule, zur erweiterten Notbetreuung in der GMS, in den kommunalen Horten und der Kernzeitbetreuung ab dem 01.05.2021

Anmeldungen für die Notbetreuung sind ausschließlich per E-Mail an die Adresse der jeweiligen Einrichtung zu senden. Von dort erhalten Sie nach Prüfung die Rückmeldung.

Kind 1 Name und Adresse		Kind 2 Name und Adresse	
aktuelle Einrichtung		aktuelle Einrichtung	
Aktuelle Betreuung		Aktuelle Betreuung	
Benötigte Betreuung (Tageweise Anmeldung)			
Elternteil 1 Name und Adresse		Elternteil 2 Name und Adresse	
Telefon		Telefon	
Mobil		Mobil	
Email		Email	
Ausgeübte Tätigkeit/Arbeitgeber		Ausgeübte Tätigkeit/Arbeitgeber	

Bei Aufnahme in die Notbetreuung wird 1/20tel des üblichen monatlichen Betreuungsentgelts je Tag der Notbetreuung unabhängig von den Betreuungsstunden erhoben. Bei Essensangebot zzgl. 3,50 € je Essenstag.

Die Information zur erweiterten Notbetreuung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Es gelten die Zulassungsvoraussetzungen in der jeweils gültigen Fassung. Diese können sich also aufgrund Neueinschätzung durch die Landesregierung ändern. Die Aufnahme in die Notbetreuung erfolgt daher jederzeit widerruflich.

- Bescheinigung des Arbeitgebers ist beigefügt
- Bescheinigung des Arbeitgebers wird nachgereicht

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in meiner/unserer beruflichen Tätigkeit unabkömmlig und dadurch an der Betreuung des/der Kinder tatsächlich gehindert sind. Die Notbetreuung ist zwingend erforderlich, da die Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Datum, Unterschrift(en)